

Protokoll der 45. Gemeinderatssitzung vom 18. März 2014

Anwesend	Rainer Beck Irene Elford Norbert Gantner Günther Jehle Horst Meier Monika Stahl
Entschuldigt	Josef Biedermann
Zu 2014/364	Urs Schläpfer, Allvisa AG, Zürich

2014/364 Evaluation Personalvorsorge der Gemeindeverwaltung

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/362 vom 25. Februar 2014 beauftragte der Gemeinderat die Firma Allvisa AG, Vorsorge, Zürich, einen allfälligen Wechsel der Personalvorsorge für die Gemeindebediensteten zu prüfen. Die Angestellten der Gemeinde Planken sind hinsichtlich der betrieblichen Vorsorge derzeit bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) versichert. Diese wird per 30. Juni 2014 aufgelöst und in die neue Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) überführt. Die freiwillig angeschlossenen Betriebe wie die Gemeinde Planken haben bis Ende März 2014 die Möglichkeit zu kündigen, wenn sie nicht der neuen Personalvorsorgeeinrichtung des Staates angehören möchten.

Leider liegen derzeit die erforderlichen Angaben der neuen Pensionskasse für das Staatspersonal bzw. der SPL nicht vor, die für einen echten Vergleich mit anderen PV-Anbietern notwendig wären. Auch werden diese Informationen bis Ende März 2014 nicht vorhanden sein. Somit hat sich das Warten auf einen ansprechenden Vorsorgeplan bei der SPL nicht ausgezahlt. Noch offen ist zudem der Ausgang der Volksinitiativen Win-Win 50 und/oder Win-Win 90, der wiederum erhebliche Auswirkungen auf die Beiträge und Leistungen hat. Ein zeitnahe Entscheidung aufgrund eines verlässlichen Zahlenmaterials ist somit nicht möglich.

Nichtsdestotrotz hat die Allvisa AG zwischenzeitlich verschiedene Angebote von Personalvorsorgeeinrichtungen eingeholt und diese den bis heute vorhandenen, bescheidenen Daten der SPL gemäss SBPVG gegenübergestellt. Es liegen drei inländische Angebote im Beitragsprimat vor. Der Vergleich wurde dem Gemein-

derat und allen Gemeindebediensteten vorgestellt. Die Aufstellung zeigt, dass sowohl arbeitgeberseitig als auch arbeitnehmerseitig nichts für einen Verbleib bei der bisherigen Personalvorsorge spricht. Es wird den freiwillig angeschlossenen Betrieben keinerlei Anreiz geboten, der SPL ab 1. Juli 2014 beizutreten.

Aus Sicht des Gemeinderates käme hinsichtlich der zu zahlenden Arbeitgeberbeiträge ein Beitritt zur SPL am Teuersten zu stehen. Auch aus der Sicht der Gemeindebediensteten wäre die SPL beitrags- und leistungsmässig mit Nachteilen verbunden. Die Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter sprechen sich deshalb geschlossen für die Kündigung der bestehenden PVS-Anschlussvereinbarung aus.

Die heutigen Rentnerinnen und Rentnern würden bei einem Pensionskassenwechsel ebenfalls in die neue Personalvorsorge übernommen, wobei ein Wechsel keine Auswirkungen auf die Höhe der Rentenzahlungen hätte.

Die vorliegenden Angebote wurden hinsichtlich verschiedener Kriterien wie Bilanzsumme, Anzahl Versicherte und Rentner, Stiftungsart (Gemeinschafts- oder Sammelstiftung und mögliche Anlagestrategien), Deckungsgrad, Umwandlungssatz (aktuell und zukünftige Staffelung bzw. Reduktion), Technischer Zinssatz, Risikobeiträge, Technische Verwaltungskosten, Rückversicherung, etc. verglichen. Die Unterschiede sind teilweise gering, dennoch macht das Angebot des „Sozialfonds Pensionskasse für Liechtenstein“, Eschen, den besten Eindruck. Insbesondere die solide Anlagestrategie, der ansprechende Umwandlungssatz und der gute Deckungsgrad überzeugen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen deshalb, dem Sozialfonds beizutreten.

Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge der drei Angebote unterscheidet sich nur unwesentlich voneinander, weshalb die Kosten, obwohl es sich um Steuergelder handelt, für die Entscheidungsfindung des Gemeinderats zweitrangig sind. Prioritär zu werten sind die weichen Faktoren wie Vertrauenswürdigkeit, Stabilität, Sicherheit, Grösse und Zukunftsaussichten. Um weiterhin ein gefragter und attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, sollte die Gemeinde auch hinsichtlich der beruflichen Vorsorge eine ansprechende Lösung anbieten, was mit dem Sozialfonds aus heutiger Sicht gewährleistet wäre.

Abschliessend gilt festzuhalten, dass weder ein Verbleib oder Austritt noch der Ausgang der Volksinitiativen die Verpflichtung zur anteiligen Ausfinanzierung der bestehenden Deckungslücke ändern. Dazu hat der Gemeinderat bereits am 14. Mai 2013 mit GRB 2013/292 die notwendigen Rückstellungen gebildet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anschlussvereinbarung zwischen der Pensionsversicherung für das Staatspersonal und der Gemeindeverwaltung Planken auf Ende März 2014 zu kündigen und per Ende Juni 2014 auszutreten. Für die berufliche Personalvorsorge der Gemeindeverwaltung soll ab 1. Juli 2014 der Sozialfonds Pensionskasse für Liechtenstein, Eschen, beauftragt werden.

2014/365 Protokoll der 44. Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2014

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2014 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2014/366 Auftragsvergabe Upgrade Internetauftritt und mobile Version

Sachverhalt Im Zuge der Einführung des Corporate Design für die Gemeindeverwaltung im Jahre 2008 wurde auch die Homepage (Internet) nach dem neuen Erscheinungsbild gestaltet. Nach rund sechs Jahren ist es an der Zeit, den Internetauftritt auf den neuesten Stand zu bringen und diesen für die aktuellsten Browserversionen fit zu machen. Deshalb soll gleichzeitig ein für mobile Geräte optimiertes Design ausgearbeitet werden, welches automatisch zur Anwendung kommt, sobald mit einem Mobiltelefon auf die Website zugegriffen wird. Des Weiteren soll der Gemeindekanal in die Website integriert werden, d.h. die Tafeln des Gemeindekanals können auch auf der Homepage der Gemeinde gelesen werden. Zudem soll ein neues Datenschutzpaket und eine liechtensteinische Webseitenstatistik aufgenommen werden. Als letzte Neuerung ist der Austausch der Titelnbilder vorgesehen, nachdem diese bereits sechs Jahre alt sind und teilweise nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Für diese Weiter- und Neuentwicklung wurde ein Angebot der Firma Sitewalk Est., Mauren, eingeholt. Es beläuft sich auf CHF 11'923.20 inkl. MWST. Sitewalk betreut seit Anbeginn die Homepage der Gemeinde Planken und war auch bei der Einführung des Corporate Design beteiligt. Es bietet sich somit an, den Updateauftrag an diese Firma zu vergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für den Upgrade des Internetauftritts und weitere Neuerungen der Website an die Firma Sitewalk Est., Mauren, zum offerierten Preis von CHF 11'923.20 inkl. MWST zu vergeben.

2014/367 Auszahlung der Vereinsbeiträge – Grundbeiträge 2014

Sachverhalt Das Vereinswesen in Liechtenstein ist eine Bereicherung für das öffentliche Leben und leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Neben den Ortsvereinen unterstützt die Gemeinde Planken alljährlich verschiedene Sport- und Kulturvereine sowie Vereine und Institutionen, die sich für soziale und umweltpolitische Anliegen einsetzen. Die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Ortsvereine wird in den entsprechenden Richtlinien geregelt. Jeweils im Frühjahr werden die Grundbeiträge ausbezahlt. Nach Ende des Kalenderjahres werden nach Eingang der Fragebogen über die Sonderbeiträge die Restbeiträge entrichtet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Grundbeiträge an die Ortsvereine und die weiteren Jahresbeiträge in Höhe von CHF 40'515.50 zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

2014/368 Auszahlung Förderbeitrag für Photovoltaikanlage EFH Monika Stahl, Dorfstrasse 144, Planken

Sachverhalt Monika Stahl, Dorfstrasse 144, Planken, vertreten durch die Enerxia AG, Vaduz, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage mit 6.86 kWp wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat den Förderbeitrag in Höhe von CHF 4'459.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausbezahlt. Die Antragstellerin erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 4'459.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Monika Stahl, vertreten durch die Enerxia AG, Vaduz, gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 4'459.00 für die Photovoltaikanlage ausbezahlen. Ausstand: Monika Stahl

2014/369 Sanierung Brunnenplatz Stotz

Sachverhalt Im August 2011 wurde vom Gemeinderat das generelle Wasserversorgungsprojekt Gafadura/Rütti genehmigt. Mittlerweile wurden drei Brunnen und zwei Brunnenplätze erstellt. Als letzte geplante Massnahme ist nun noch der unterste

Brunnenplatz „Stotz“ auf der Gafadura umzusetzen. Er liegt etwa 100 Meter vom Gatter entfernt unterhalb der Strasse. In den letzten Jahren hat sich das Gelände um den Brunnen abgesenkt. Der Brunnen ist nun um einiges höher als zu Beginn und erschwert besonders den kleineren Rindern den Zugang zum Wasser. Der jetzige Brunnenplatz ist mit Kies befestigt. Bei nasser Witterung entsteht gerne Morast, da Erdreich mit auf den Kiesplatz gezogen wird. Deshalb soll der neue Brunnenplatz mit einer Betonplatte befestigt werden. Der Brunnenplatz aus Beton hat den grossen Vorteil, dass er gereinigt werden kann und gegenüber Kies langlebiger ist. Die Gesamtkosten werden auf CHF 20'000.00 inkl. MwSt. geschätzt. Wobei das Land (BGS) den Brunnen mit 60 % subventioniert. Das heisst, auf Planken kommen Kosten in der Höhe von rund CHF 8 '000.00 zu. Die Vergabe läuft durch die mehrheitliche Übernahme der Kosten über das Land. Die Arbeiten werden von Heinrich Gantner ausgeführt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Sanierung des Brunnens Stotz auf der Gafadura zu genehmigen und den Kostenanteil von 40 % zu übernehmen.

2014/370 Vernehmlassung: Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Sachverhalt Ziel der Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) ist es, die erfolgreichen Komponenten des geltenden EEG aus dem Jahre 2008 weiter zu entwickeln und damit der 2012 verabschiedeten „Energierategie 2020“ besser gerecht zu werden. Folgende wesentlichen Änderungen sind dabei vorgesehen:

Neu sollen Förderbeiträge und Abgaben auf Verordnungsebene festgelegt und lediglich die maximalen Beiträge im Gesetz definiert werden.

Verlängerung der Einspeisevergütung für Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen um weitere 5 Jahre bis 31. Mai 2018.

Erhöhung des Fonds für die Einspeisevergütung durch Anpassung der Förderabgabe beim Strom.

Neuaufnahme von sogenannten „anderen Massnahmen“ zur Unterstützung von Projekten die nicht zwingend den Bau einer Anlage beinhalten (Effizienzprojekte, Austausch von Geräten etc.).

Die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität hat in ihrer Sitzung vom 27. Februar 2014 den Bericht des Energiestadtberaters Gerwin Frick, Lenum

AG, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes diskutiert und empfiehlt dem Gemeinderat, zu einzelnen Punkten der Vorlage eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme dazu abzugeben:

Grundsätzlich betrachten wir den Vernehmlassungsvorschlag der Regierung als einen richtigen Schritt, der einem Teil der Energiestrategie 2020 des Landes und auch den energiepolitischen Zielen der Gemeinden gerecht wird.

Unser Energieverbrauch ist aber zudem massgeblich durch die Mobilität bestimmt (rund 20-25% Tendenz steigend). Auch wenn Fördermassnahmen im Mobilitätsbereich bisher über andere Ämter abgewickelt werden, wäre es prüfenswert, solche ins EEG aufzunehmen.

Zu den in der Vorlage enthaltenen Massnahmen nehmen wir wie folgt Stellung: Die Massnahme „Wärmedämmung bestehender Bauten“ wird beibehalten. Für die Erreichung der Energie- und Klimaziele, sowohl auf Landes-, wie auch auf Gemeindeebene ist diese Massnahme äusserst wichtig. Deshalb ist die Beibehaltung des recht einfachen Fördersystems inkl. der bis jetzt gültigen Förderbeiträge (geregelt auf Verordnungsebene) begrüssenswert. Zudem ist dies eine Massnahme aus dem EEG, welche gemäss Vorlage die zweitbeste Wirkung von jedem eingesetzten Förderfranken erzielte.

Keine Förderung des Minergie-Standards mehr. Es werden zukünftig nur noch Minergie-P und Minergie-A –Standards gefördert. Ein energieeffizientes Gebäude benötigt heute in etwa gleichviel Energie in der Herstellung, wie das Gebäude in den nächsten 40 bis 60 Jahren an Wärmeenergie verbraucht. Daher ist es sehr entscheidend, wie viel graue Energie verbaut wird. Der Minergie-A Standard trägt diesem Aspekt durch die Berechnung der grauen Energie und die Einhaltung eines entsprechenden Grenzwertes Rechnung. Eine anderer Zertifizierungsvariante, die noch vertieft ökologische Kriterien berücksichtigt, ist der Minergie-Eco Standard, welcher bei allen drei Minergie-Kategorien, also auch bei Minergie-P oder Minergie-A zusätzlich angewendet werden kann. Dieser Standard ist bisher in Liechtenstein noch sehr wenig angewendet worden. Hier stellt sich die Frage, ob ein Förderprogramm nicht auch diesen Standard unterstützen sollte.

Im Vernehmlassungsbericht wird erwähnt, dass eine „kontrollierte“ Lüftung den Energieverbrauch reduziert, die Raumluftqualität verbessert und Bauschäden

aufgrund hoher Feuchte vorbeugt. Die Lüftung wird als präventive Massnahme für die Volksgesundheit gesehen. Eine Komfortlüftung ist aber gesetzlich nicht vorgeschrieben und die Erfahrung zeigt, dass die Mehrheit der Neubauten immer noch ohne Lüftungsanlagen realisiert wird. Mit der Minergieförderung gemäss EEG und EEV aus dem Jahre 2008 wurde ja eigentlich primär ein Kostenanteil an die Komfortlüftung gewährt. Grundsätzlich sollte jeder Bauherr in der Eigenverantwortung eine Komfortlüftung einbauen lassen. Aufgrund fehlender Informationen gibt es aber nach wie vor Vorbehalte und Ängste gegenüber Lüftungsanlagen. Es stellt sich daher die Frage ob Komfortlüftungen, analog der erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlagen („Haustechnikanlagen“), gefördert werden sollten, wobei bei einer Förderung des Minergie-P/-A-Standards für die Komfortlüftung keine Förderung gesprochen werden dürfte.

Die Weiterführung der Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen bis 31. Mai 2018 mit Anpassung der Förderhöhen (zurzeit CHF 400/kWel) wird begrüsst. So werden Anlagen möglichst vollständig über Marktmechanismen finanziert werden, und der Staat kann sich langsam aus der Förderung zurückziehen. Neben KWK- und Photovoltaik Anlagen gibt es auch noch andere Stromerzeugungsanlagen (z.B. Wasserkraft insbesondere Trinkwasser-Turbinierung, Windenergie), welche weder bezüglich Einspeisevergütung noch Investitionsförderung im EEG bzw. EEV enthalten sind. Es bräuchte hier sicherlich weiterführende und detailliertere Abklärungen, aus welchen Gründen diese doch auch sehr interessanten Technologien nicht förderungswürdig sind. Beiden Bereichen wird in der „Energiestrategie 2020“ ein Potenzial zugeordnet. Deshalb sollte der Gesetzestext so offen gestaltet werden, dass man später bei Bedarf auf Verordnungsebene weitere Stromerzeugungsanlagen fördern kann.

Die Definition der Förderhöhe für Thermische Sonnenkollektoren soll neu auf Verordnungsebene erfolgen. Ziel ist die Anpassung des Förderbeitrags von CHF 350 /m² auf CHF 250 /m². Neu ist die Aufnahme von Wärmepumpenboilern mit einem Förderbeitrag von höchstens CHF 1'500. Die effektive Höhe der Förderung wird auf Verordnungsebene geregelt. Die vorgeschlagene Reduktion des Förderbeitrags für Solarthermie auf CHF 250/m² mit der Begründung der fallenden Marktpreise erscheint zumindest fragwürdig. Im Bereich Solarthermie gibt seit fünf Jahren einen recht konstanten Preis. Wir empfehlen den Förderbetrag auf CHF 350 /m² zu belassen. Die neue Förderung von Wärmepumpenboilern erachten wir als sinnvoll und wünschenswert, gerade als Ersatz von bestehenden Elektroboilern. Es entsteht der Eindruck, dass diese neue Förderung von Wärmepumpenboilern mit der Reduktion der Solarthermie-Förderung finanziell aufgefangen werden soll.

Zusätzlich zu den bisherigen Anlagenprojekten können künftig auch Beratungs- und Sensibilisierungskampagnen, Abwärmekonzepte oder der Ersatz von Umwälzpumpen etc. unterstützt werden. Diese Ergänzung mit dem Begriff „andere Massnahmen“ und die dahinter stehende Intention sind sehr wünschenswert. Die Gemeinden können von dieser neuen „Förderkategorie“ profitieren. Da die Unterstützungsbeiträge auf Verordnungsebene geregelt werden, kann aber noch nicht beurteilt werden, ob neben den Landesbeiträgen auch ein Gemeindebeitrag sinnvoll wäre.

2014/371 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze

- Sachverhalt** Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise 2008 hat die EU Rechtsakte erlassen, welche in das Gesetz über Banken und Wertpapierfirmen mit ihren Ausführungsbestimmungen und damit in den Rechtsbestand von Liechtenstein übernommen werden müssen. Diese Rechtsakte waren von den EU-Staaten bis zum 31. Dezember 2013 umzusetzen. In Liechtenstein befindet sich die Richtlinie im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Eine Umsetzung ist auf den 1. Januar 2015 geplant, unabhängig davon, ob die Richtlinie bis dahin übernommen wurde. Die Umsetzung der Rechtsakte bedingt Abänderungen im Bankengesetz, Anpassungen der Bankenverordnung sowie zahlreicher Nebengesetze. Zudem werden im Bankengesetz ergänzend die Anlegerschutzbestimmungen angepasst.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

A handwritten signature in black ink is written over a circular official stamp. The stamp contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and 'PLANKEN' at the bottom, with the year '2018' on the left side. The center of the stamp features a shield with a star and a diagonal line.